



Reparaturkostenversicherung

CarGarantie Complett (MKT50).

Produktinformation für
das Gebrauchtfahrzeuggeschäft

12 Monate
24 Monate
36 Monate
48 Monate

 **CarGarantie[®]**
takes the risk out 



I. Leistungsinhalte.

CarGarantie Complet.

Versicherungslaufzeit

Im **Gebrauchtfahrzeuggeschäft**:

- 12 Monate
- 24 Monate
- 36 Monate
- 48 Monate

Gültigkeit der Versicherung

Die Versicherung kann für Fahrzeuge abgeschlossen werden, die in der Bundesrepublik zugelassen sind. Sie gilt in der Bundesrepublik Deutschland, bei Urlaubs- und Geschäftsfahrten auch europaweit.

Übertragbarkeit

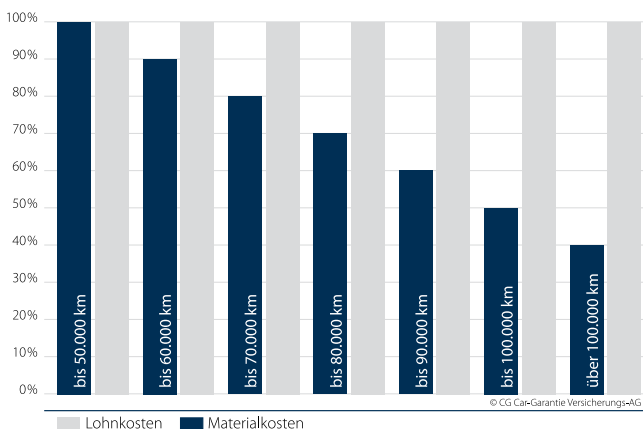
Die Versicherung ist an das Fahrzeug gebunden und geht bei Weiterverkauf auf den neuen Besitzer über.

Versicherungsumfang

Informationen über den Umfang der Versicherung entnehmen Sie bitte der nächsten Seite.

Kostenerstattung

Die versicherungsbedingten **Lohnkosten** werden nach den Arbeitszeitrichtwerten des Herstellers erstattet. Die versicherungsbedingten **Materialkosten** werden im Höchstfall nach der unverbindlichen Preisempfehlung des Herstellers und ausgehend von der Betriebsleistung des beschädigten Bauteils zum Zeitpunkt des Schadeneintritts wie folgt bezahlt:



Materialkosten nach Betriebsleistung des beschädigten Bauteils

Für Gebrauchtfahrzeuge, die zum Zeitpunkt des Schadeneintritts älter als 10 Jahre sind oder mehr als 200.000 km Gesamtleistung aufweisen, gilt ein Regulierungsbetrag von maximal 2.000 EURO je Schadenfall.

Die Regulierung der Lohn- und Materialkosten erfolgt maximal bis zum Zeitwert des Fahrzeugs zum Zeitpunkt des Schadenfalls.

Aufrechterhaltung der Versicherung

Der Käufer hat die vom Hersteller vorgeschriebenen oder empfohlenen Inspektions- und Wartungsarbeiten bei der Verkaufsfirma, in einer vom Hersteller anerkannten Vertragswerkstatt der gefahrenen Marke beziehungsweise nach Herstellervorschrift durchführen und dokumentieren zu lassen. Näheres regeln die jeweiligen Versicherungsbedingungen.

Schnelle und einfache Schadenabwicklung

Bitte informieren Sie im Schadenfall CG **vor** der Reparatur **online per CGClaimsWeb** oder **telefonisch** über den Umfang des Schadens und holen Sie die Freigabe für die Reparatur ein. Kann der Schaden nicht beim verkaufenden Händler repariert werden, z. B. bei Auslandsschäden, meldet der Kunde CG den Schadenfall vorab per Telefon, E-Mail oder Fax.

Sonstige Anmerkungen

Zu den vorstehenden Ausführungen gelten die allgemeinen Versicherungsbedingungen. CG rechnet Schäden in der Regel direkt mit der ausführenden Werkstatt ab, sodass der Käufer nicht in Vorleistung treten muss. Falls der Kunde die Kosten bereits selbst ausgelegt hat (überwiegend bei Schäden im Ausland), gleicht CG die zu erstattenden Kosten direkt gegenüber dem Kunden aus.



II. Versicherungsumfang.

CarGarantie Complet.

Die CarGarantie Complet lässt keine Wünsche offen. Sie umfasst alle mechanischen, elektrischen hydraulischen und pneumatischen Bauteile mit nur wenigen Ausnahmen.

Es wird kein Ersatz von Material- und Lohnkosten geleistet für:

- Werkseitig nicht lieferbare Mehrausstattungen;
- Trocknerpatrone der Klimaanlage, Nach- und Auffüllen sowie Umrüsten von Klimaanlagen;
- Verunreinigungen im Kraftstoffsystem;
- Behebung von Geräuschen;
- Rahmen und Karosserieteile, Justierung und Einstellung von Karosserieteilen;
- Fahrzeugscheiben und Spiegelgläser (diese sind jedoch gedeckt bei Schäden an Heizelementen, Antennen und automatischer Abblendfunktion);
- An-, Auf- und Umbauten;
- Wasserlecks bzw. Undichtigkeiten sowie Dichtungen an der Karosserie;
- Korrosions-, Oxidations- und Lackschäden;
- Abgasanlage (gedeckt sind jedoch Abgaskrümmen, Katalysator und Dieselpartikelfilter)
- Kupplungs- und Bremsbeläge (gedeckt ist jedoch die Doppelkupplung vom Doppelkupplungsgetriebe), Bremsscheiben und -trommeln, Stoßdämpfer, Glühlampen, Zündkerzen;
- Knopfzellen, Batterien, Hybridbatterien, Elektroantriebsbatterien, Akkumulatoren und Elektrocondensatoren jeglicher Bauart;
- Schläuche, Wischerblätter und alle Antriebsriemen (gedeckt sind jedoch die Zahn-/Steuerriemen der Motorsteuerung);
- Teile, die bei Wartungs-/Pflegearbeiten regelmäßig ausgetauscht werden;
- Bereifung, Felgen und Radzierblenden, Auswuchten der Räder, Radmutter, Radschrauben und Felgenschlösser;
- Telefonanlage, sofern diese nicht serienmäßig verbaut ist;
- Bewegliche Datenträger (CD, DVD, Blu-ray Disc, Festplattenlaufwerke, Flash-Speicher);
- Fahrzeugschlüssel und Fernbedienungen.

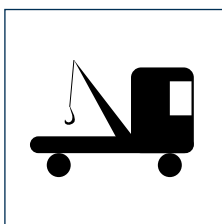
Zündkerzen, Schläuche und erforderliches, konkret benanntes Kleinmaterial werden erstattet, sofern sie im Zusammenhang mit der Behebung eines entschädigungspflichtigen Schadens ersetzt werden müssen.



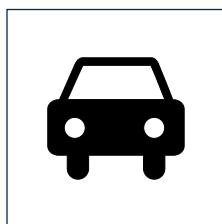
III. Mobilitätskostenhilfe.

CarGarantie Complet.

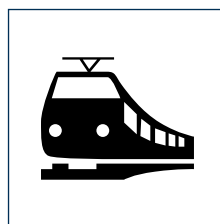
Sollte ein ersatzpflichtiger Schaden weiter als 50 km vom Zulassungsort entfernt eintreten, werden Kosten für Telefon, Übernachtung, Abschleppdienst, Bahnfahrt und Mietwagen in tatsächlicher Höhe bis zu **100,- € pro Tag im Inland** und bis zu **200,- € pro Tag im Ausland**, höchstens für drei Tage, ersetzt.



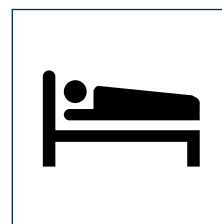
ABSCHLEPPEN



MIETWAGEN



WEITER- ODER RÜCKFAHRT



ÜBERNACHTUNG



IV. Annahmerichtlinien Gebrauchtfahrzeuge.

CarGarantie Complet.

Versicherungsvergabe

CG Car-Garantie Versicherungs-Aktiengesellschaft versichert die von ihren Vertragspartnern in eigenem Namen verkauften bzw. vermittelten gebrauchten Fahrzeuge bis 4,5 t zulässigem Gesamtgewicht der Fahrzeugmarken:

- | | |
|------------------|-----------------|
| • Alfa Romeo | • Land Rover |
| • Audi | • Lexus |
| • BMW | • Ligier |
| • BMW-Mini | • Mazda |
| • Chevrolet | • Mercedes-Benz |
| • Chrysler | • Mitsubishi |
| • Chrysler-Dodge | • Nissan |
| • Chrysler-Jeep | • Opel |
| • Citroën | • Peugeot |
| • Daihatsu | • Porsche |
| • Fiat | • Renault |
| • Fiat-Abarth | • Renault-Dacia |
| • Ford | • Seat |
| • Honda | • Skoda |
| • Hyundai | • smart |
| • Infiniti | • SsangYong |
| • Iveco | • Subaru |
| • Jaguar | • Suzuki |
| • Jeep | • Toyota |
| • Kia | • Volvo |
| • Lada | • VW |
| • Lancia | |

Auf Anfrage und nach Freigabe können gegebenenfalls Fahrzeuge angenommen werden, die nicht den oben genannten Kriterien entsprechen.

Versicherungslaufzeit

Die Versicherung kann mit folgenden Laufzeiten vergeben werden:

- **12 Monate Versicherungslaufzeit** für Fahrzeuge, die zum Zeitpunkt des Versicherungsbeginns nicht älter als 10 Jahre ab Erstzulassung sind und nicht mehr als 150.000 km Gesamtlauflistung aufweisen;
- **24 Monate Versicherungslaufzeit** für Fahrzeuge, die zum Zeitpunkt des Versicherungsbeginns nicht älter als 10 Jahre ab Erstzulassung sind und nicht mehr als 150.000 km Gesamtlauflistung aufweisen;
- **36 Monate Versicherungslaufzeit** für Fahrzeuge, die zum Zeitpunkt des Versicherungsbeginns nicht älter als 10 Jahre ab Erstzulassung sind und nicht mehr als 150.000 km Gesamtlauflistung aufweisen;
- **48 Monate Versicherungslaufzeit** für Fahrzeuge, die zum Zeitpunkt des Versicherungsbeginns nicht älter als 10 Jahre ab Erstzulassung sind und nicht mehr als 150.000 km Gesamtlauflistung aufweisen.

Versicherungsabschluss

Die Versicherungsvereinbarung kann nur gleichzeitig mit dem Fahrzeugverkauf abgeschlossen werden. Versicherungsbeginn ist das Datum der Wiederzulassung bzw. Fahrzeugauslieferung an den Kunden (je nachdem, was zuerst eintritt), frühestens jedoch ab Auslauf der Herstellergarantie bzw. einer offiziellen Neuwagen-Anschlussgarantie.

Die Versicherungsvereinbarungen werden über CGWEB-line abgeschlossen. Bitte händigen Sie dem Kunden ein ausgedrucktes Exemplar aus und bewahren ein weiteres unterschriebenes Exemplar bei sich auf.



IV. Annahmerichtlinien Gebrauchtfahrzeuge.

CarGarantie Complet.

Versicherungsausschluss

Keine Versicherung kann vergeben werden für Fahrzeuge:

- die den Annahmerichtlinien des jeweiligen Programmes nicht entsprechen
- die mindestens zeitweilig als Taxen, Mietwagen und Selbstfahrer-Mietwagen (ausgenommen Langzeitmiete ab einem Jahr Mietdauer), Fahrschulwagen, Behördeneinsatzfahrzeuge (z. B. Polizei, Feuerwehr), für Kurier-, Eil- und Paketdienste, für Krankentransporte sowie zur gewerbsmäßigen Personenbeförderung oder zum gewerbsmäßigen Gütertransport genutzt werden
- die an gewerbsmäßige Wiederverkäufer veräußert werden
- die auf den Händler zugelassen werden (ausgenommen Tageszulassungen und Vorführwagen)
- die nicht in der Bundesrepublik Deutschland zugelassen werden
- mit leistungs- oder drehmomentgesteigerten Aggregaten (z. B. Fahrzeuge mit Chiptuning)
- die für den alternativen Betrieb mit Flüssiggas (LPG) oder Erdgas (CNG) umgerüstet wurden (ausgenommen sind Fahrzeuge, die bereits werksseitig mit einer Gasanlage ausgestattet sind)
- über 200 kW/272 PS
- mit mehr als 8 Zylindern
- der unter „Versicherungsvergabe“ nicht genannten Marken.

Im Falle der Verletzung dieser Annahmerichtlinien ist CG berechtigt, vom Vertragspartner die Erstattung etwaiger von ihr erbrachter Regulierungsleistungen zu verlangen.

CG Car-Garantie Versicherungs-AG

Gündlinger Straße 12 • 79111 Freiburg
TEL +49 761 4548-260 • FAX +49 761 4548-248
info@cargarantie.de • www.cargarantie.com

